

Hausordnung im Haus Abendsonne

Durch eine ordentliche Behandlung der Apartments und des Hauses helfen Sie uns, Ihnen auch in Zukunft ein schönes Feriendomizil zur Verfügung zu stellen. Bitte gehen Sie daher mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um und tragen dafür Sorge, dass auch Ihre Mitreisenden die Mietbedingungen und die Hausordnung einhalten. Bei groben Verstößen behalten wir uns vor, etwaig entstandene Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.

Sollten Sie irgendetwas in der Einrichtung vermissen, etwas nicht funktionieren oder brauchen Sie Hilfe, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an uns.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme mit Blick auf andere Gäste.

(1) Einrichtungen / Gegenstände / Mobiliar

Sämtliche Dinge, die sich in der Ferienwohnung oder Balkon befinden oder dazugehören, dürfen und sollen von den Mietern benutzt werden. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen in den Apartments ist untersagt.

(2) Nachtruhe

Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und Nachbarn geboten. TV- und Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(3) Sorgfalt bei Abwesenheit

Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Mieter verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf niedrige Stufe zu regeln sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

(4) Bad

Hygieneprodukte und Essensreste sind nicht in die Toilette zu entsorgen.

(5) Müll

Der Hausmüll ist in die Tonnen an der Straße vor dem Haus zu entsorgen. Der Müll ist nur nach Hausmüll und Papier zu trennen. Flaschen sowie Gläser sind bitte im Glascontainer im Ort (am Bahnhof) zu entsorgen.

(6) An die Raucher

Das Rauchen ist in unseren Ferienwohnungen grundsätzlich verboten. Beschädigungen wie Brandflecken und Löcher in oder an Möbeln, Fußböden, Bettwäsche, Tischdecken usw haben zur Folge, dass wir Ihnen dies zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung stellen müssen. Dies ist keineswegs im Mietpreis enthalten. Daher darf bei uns nur auf den Balkonen/ Terrassen geraucht werden, dort steht auch der Aschenbecher. Grundsätzlich sind Balkon- und Blumenkästen keine Aschenbecher. Sollten wir hier nach Ihrer Abreise Kippen finden, stellen wir Ihnen die Entfernung und Neube-pflanzung in Rechnung.

(7) Gemeinschaftsraum, -terrassen, Grill und Flure

Allen Gästen steht die Gemeinschaftsterrasse mit dem grandiosen Ausblick zur Verfügung. Bitte stellen Sie die Gartenmöbel nach dem Gebrauch wieder zurück unter das Dach wie vorgefunden. Ebenso reinigen Sie den Grill nach Gebrauch.

Möbel und Einrichtungsgegenstände in Fluren und dem Gemeinschaftsraum sollen dort verbleiben, auch hier gilt: sollten sie umgestellt werden, räumen Sie diese bitte wieder wie vorgefunden zurück. Wird der Gemeinschaftsraum z.B. für gemeinsame Mahlzeiten genutzt, ist dafür zu sorgen, dass das Geschirr aus den Apartments wieder zurückfindet und der Raum besenrein und aufgeräumt hinterlassen wird.

(8) Haustiere / Hund

Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Notdurft des Hundes nicht auf dem Grundstück erfolgt und der Hund außerhalb des Apartments an der Leine geführt wird. Weitere Regelungen: §8 AGB

(9) Beschädigung

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch immer passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Bitte informieren Sie uns zeitnah über den entstandenen Schaden. Zudem verweisen wir auf §7 unserer AGB.

(10) Parkmöglichkeiten

Öffentliche Parkplätze befinden sich ca. 3 Gehminuten entfernt am Bahnhof und 5 Gehminuten entfernt am Freibad und sind gebührenpflichtig.

(11) Gepäckaufzug

Der Gepäckaufzug steht nur nach Rücksprache und speziellen Anweisungen zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

(12) Wertgegenstände

Der Vermieter haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen des Mieters.

(13) Zutrittsrecht Vermieter

Der Vermieter und/oder seine Erfüllungsgehilfen haben ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes wird bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht genommen. Der Vermieter wird den Mieter über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

Stand vom 24.8.2020, die jeweils aktuelle Fassung ist online veröffentlicht:

www.apartments-saechsische-schweiz.de/aqb-und-hausordnung-haus-abendsonne

und kann von der hier gedruckten Ausgabe abweichen.